



DIE ZUKUNFT DER WASSERWIRTSCHAFT GESTALTEN

Positionen der Wasserwirtschaft
anlässlich der Bundestagswahl 2017

Inhalt

I. Zentrale Forderungen	4-5
1. Nitratverschmutzung stoppen – Wasser schützen	
2. Auf Deutschland rollt eine Arzneimittelwelle zu – Neue Arzneimittelstrategie erforderlich	
3. Verursacherprinzip bei Spurenstoffen umsetzen	
4. Bisherige Pestizid-Strategie gescheitert: Neujustierung erforderlich	
5. Vorsorgende Leistungen für Gewässer- und Gesundheitsschutz rechtlich verankern	
6. Erweiterte Prüfständigkeit Gewässerschutz	
II. Weitere Forderungen	6
7. Stabiler Ordnungsrahmen notwendig	6
8. Nachhaltige Finanzierung der Wasserwirtschaft notwendig	7
9. Wasserschutz planerisch umsetzen	9
10. Zukunftsthemen	10

I. Zentrale Forderungen

Das Verursacherprinzip muss gesetzgeberisch gestärkt werden, um die Gewässer und die Ressource Wasser besser zu schützen, auch unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Hierfür sind folgende Initiativen notwendig:



1. Nitratverschmutzung stoppen – Wasser schützen

Die bestehenden Regelungen zum Düngerecht reichen für einen nachhaltigen Schutz von Grundwasser und Gewässern nicht aus. Notwendig sind a) eine Nachjustierung im Sinne einer Stickstoffstrategie mit Dünge-Stopp bei Überschreitung des Grenzwertes von 50 mg/l gemäß EU-Nitratrichtlinie, b) eine umfassende Gültigkeit der Düngungsobergrenze ohne Ausnahmen, c) keine Ausnahmen bei der Stoffstrombilanz, die für alle landwirtschaftlichen Betriebe verpflichtend sein soll, und d) die Eindämmung des sogenannten Gülletourismus nach Deutschland.

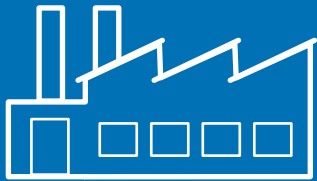
Darüber hinaus brauchen wir eine konsequente Agrarwende: weg von der großindustriellen Landwirtschaft und hin zur nachhaltigen Nutzung der Böden mit einer ökologischen Bewirtschaftung im Sinne einer gewässer- und umweltverträglichen Ausrichtung und genauer Nachverfolgung der Stoffströme. Dies schließt ausdrücklich freiwillige Kooperationen mit der Landwirtschaft zur Senkung der Nitratbelastung ein.



2. Auf Deutschland rollt eine Arzneimittelwelle zu – Neue Arzneimittelstrategie erforderlich

Eine (neue) Arzneimittelstrategie wird dringend benötigt. Kernelement muss sein, dass Arzneimittel bei gleicher Wirkung möglichst ökologisch abbaubar sind und sich nicht in der Umwelt anreichern. Hintergrund ist die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Hierdurch werden mehr Medikamente verabreicht, eingenommen, ausgeschieden und (teilweise unsachgemäß) entsorgt.

Notwendig ist die Anwendung des Verursacherprinzips in Bezug auf eine mögliche Kostenträgerschaft und im Hinblick auf die Produkthaftung (zum Beispiel für biologisch nicht abbaubare Produkte). Die Zulassungsverfahren von Stoffen müssen den Wasserschutz stärker berücksichtigen als bisher. Weiterhin sind ein System zur Zurücknahme von nicht mehr benötigten Arzneimitteln einzuführen und Modelle zur lokalen Rückhaltung bzw. Entsorgung bundesweit anzustreben.



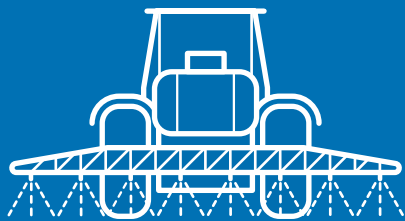
3. Verursacherprinzip bei Spurenstoffen umsetzen

Wir fordern die Umsetzung des Verursacherprinzips für Spurenstoffe auf nationaler und europäischer Ebene, insbesondere die rasche Aufnahme eines Dialogs mit den Herstellerbranchen. Notwendig ist zusätzlich die Implementierung von Instrumenten, um Einträge zu minimieren, inklusive der Einbindung von Erzeugern, Handel, Ärzten, medizinischem Personal und Verbrauchern.



5. Vorsorgende Leistungen für Gewässer- und Gesundheitsschutz rechtlich verankern

Der „Katalog vorsorgender Leistungen“ der Wasserversorger für den Gewässer- und Gesundheitsschutz (BAnz AT 28.08.2014 B2) sollte verbindlich gesetzlich verankert werden (zum Beispiel im Wasserhaushaltsgesetz).



4. Bisherige Pestizid-Strategie gescheitert: Neujustierung erforderlich

Der Nationale Aktionsplan Pestizide (NAP) ist de facto gescheitert. Hier sind verbindlichere Instrumente gefragt. Generell sind unverbindliche Aktions- oder Austauschrunden wie zum Beispiel der NAP kritisch zu bewerten, wenn diese länger als zehn Jahre dauern und weder Ergebnisse noch Wirkung erzielen. Hier ist ein schnellerer Verordnungs- oder Gesetzgebungsprozess anzustreben.



6. Erweiterte Prüfzuständigkeit Gewässerschutz

Trinkwasser ist das Lebensmittel Nr. 1. Zum Schutz des Trinkwassers sind alle gesetzgeberischen Maßnahmen des Bundes mit einem möglichen Einfluss auf die Trinkwasserressourcen einer verpflichtenden Prüfung durch das Bundesumweltministerium bzw. das Umweltbundesamt zu unterziehen.

Eine Synchronisierung muss auch mit der europäischen Ebene erfolgen. Nach der zu erwartenden Verabschiedung der Novellierung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sollte die Synchronisierung zwingend rasch in Angriff genommen werden, um zu einer einheitlichen Auffassung auf EU-Ebene zu gelangen. Die Vorgaben der Trinkwasserrichtlinie und -verordnung sollten nicht verschärft werden, wenn gleichzeitig keine Fortschritte im Gewässerschutz gemacht werden.

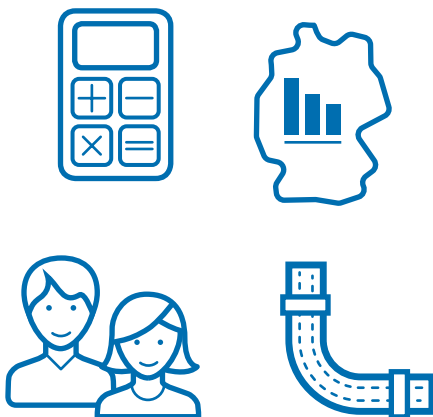
II. Weitere Forderungen



7. Stabiler Ordnungsrahmen notwendig

- » Wasserver- und Abwasserentsorgung muss **öffentliche Daseinsvorsorge** bleiben. Eine Liberalisierung oder Regulierung ist auszuschließen. Es ist wünschenswert, wenn Bundestag sowie Bundesregierung ihr Bekenntnis gegen eine Liberalisierung und gegen eine Regulierung des Sektors sowie zur Modernisierung der deutschen Wasserwirtschaft aus den Jahren 2001 (Bundestagsantrag, BT-Drs. 14/7177) und 2006 (Bericht der Bundesregierung, BT-Drs. 16/1094) erneuern.
-
- » **Benchmarking** muss die Grundlage der Modernisierung der deutschen Wasserwirtschaft bleiben. Die Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung der Unternehmen muss dabei im Vordergrund stehen.
-
- » **Zukünftige Handelsabkommen** müssen gewährleisten, dass die Wasserwirtschaft weder liberalisiert noch reguliert wird oder die Auswirkungen der Handelsabkommen einer Liberalisierung bzw. Regulierung nahekommen. Der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung muss sichergestellt sein. Eine Diskriminierung der inländischen Unternehmen der Wasserwirtschaft gegenüber ausländischen Unternehmen muss verhindert (Thema Investorenschutz) sowie das Vorsorgeprinzip verankert werden. Deutsche Umwelt- und Qualitätsstandards sollten nicht aufgeweicht werden und dürfen weder im weltweiten noch im europäischen Kontext beeinträchtigt werden.
-
- » Eine bessere **Synchronisierung von politischen Vorschlägen, Verordnungen, Gesetzen etc.** ist gefordert.
- Ein Beispiel ist die gegenwärtige Situation zur Klärgasverwertung und Klärschlamm Entsorgung: In der Diskussion waren die Klärschlammverordnung (AbfKlärV, federführend: BMUB), die Düngemittelverordnung (federführend: BMEL), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (federführend: BMWi) sowie das Energie- und Stromsteuergesetz (federführend: BMF). Die einzelnen Vorschläge konterkarierten sich teilweise gegenseitig bzw. die Ziele hoben sich gegenseitig auf oder ein Vorschlag machte das Ziel eines anderen Vorschlags zunichte. Außerdem waren die Zeitpläne nicht kohärent. Für die Abwasserentsorgung sollte dabei eine Förderung der Energieautarkie und der Nutzung des ohnehin anfallenden Klärgases im Vordergrund stehen. Die Nutzung der Energie aus Klärschlamm darf nicht diskriminiert werden gegenüber anderen regenerativen Energien.
-
- » Generell müssen die Prinzipien der **Subsidiarität** und der **Verhältnismäßigkeit** mehr Gewicht bekommen (EU-, Bundes- und Länderebene). Die ersten Vorschläge der Gutachter der EU-Kommission für ordnungspolitische Veränderungen im Rahmen der Novellierung der EU-Trinkwasserrichtlinie wurden vom BDEW abgelehnt, da sie einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und in die Entscheidungshoheit der Wasser- und Abwasserunternehmen bedeutet hätten. Dies entsprach nicht dem Grundsatz der Subsidiarität.

- » Die Wasserversorgung in Deutschland besteht aus zentralen und dezentralen Versorgungssystemen. Sofern gewünscht, sollen Bund und/oder Land mehr Möglichkeiten der **Kooperation und/oder der interkommunalen Zusammenarbeit** schaffen und/oder zulassen. Im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit und -qualität muss die überregionale Wasserversorgung genauso einbezogen werden wie eine dezentrale Gewinnung von Trinkwasser. Hierzu bedarf es nachhaltiger Versorgungskonzepte, die den Anforderungen der Landesentwicklungsplanung in den Bundesländern genügen.
- » Um die Nachhaltigkeit sicherzustellen und den **Standortvorteil** der **Infrastrukturqualität** in Deutschland zu erhalten, sollten Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörden sensibilisiert werden für **langfristige Netz- und Erneuerungsplanungen** der Ver- und Entsorger. Der unternehmensindividuelle Investitionszyklus hat großen Einfluss auf die jeweilige Kosten- und Ertragsbasis und erschwert einfache Vergleiche. Ansparmöglichkeiten sind, wie im Kommunalabgabengesetz Bayern, zu ermöglichen. Hintergrund: Die Investitionen liegen – insbesondere preisbereinigt – teilweise deutlich unter einem langfristig geforderten nachhaltigen Niveau. Nur mit der Möglichkeit einer eigenständigen Refinanzierung kann die Infrastruktur langfristig und generationengerecht erhalten bleiben.



8. Nachhaltige Finanzierung der Wasserwirtschaft notwendig

- » Neue **Preismodelle** (wie die Stärkung des Grundpreises) sollten von Politik und Verwaltung positiv flankiert werden. Der BDEW-Praxisleitfaden Wasserpreismodelle zeigt die Komplexität der derzeitigen Situation auf. Generell ist Kostendeckung auf Grundlage des Kalkulationsleitfadens der anzustrebende Maßstab.

Investitionen in die Infrastruktur und andere vorsorgende Maßnahmen sind bei Kartellverfahren entsprechend dem „Katalog vorsorgender Leistungen der Wasserversorger...“ (s.o.) mindestens als positive Vorabschätzung heranzuziehen. Die Erlössituation der Unternehmen muss an die steigenden Anforderungen angepasst werden, damit sie auch künftig in der Lage sind, nachhaltig zu wirtschaften und zu investieren. Nur über auskömmliche Preise, Rücklagen und hinreichende Sicherheiten für Kredite können die Unternehmen die in den nächsten Jahren erforderlichen erhöhten Investitionen tätigen. Angesichts der Größe der Aufgabe sind die Unternehmensleitungen und ihre Kontrollgremien (Aufsichtsräte und Anteilseigner) gefordert, in einen Dialog für eine zukunftssichere Wasserversorgung und Abwasserentsorgung einzutreten. Politiker auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sind ebenso wie die Öffentlichkeit aufgefordert, sich an dieser Diskussion zu beteiligen.

Die Frage, wie viel Wasser kosten soll und darf, sollte dabei nicht allein im Vordergrund stehen. Denn eine zukunftssicher finanzierte Wasser- und Abwasserinfrastruktur ist eine Grundlage für unsere Lebensqualität sowie für Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung.

- » Die Folgen der unterschiedlichen **demografischen Entwicklung** in Deutschland sind stärker in den Fokus zu nehmen: Große und einige mittelgroße Städte wachsen, kleine Städte und die ländliche Bevölkerung schrumpfen.

Beispiel: Das Bevölkerungswachstum im Rhein-Main-Gebiet lag 2015 über der obersten Prognose des Jahres 2013, während in einigen ländlichen Gegenden Ostdeutschlands die Bevölkerung seit 1990 um ca. 40 % abnahm.

Die **unterschiedliche Entwicklung** hat Auswirkungen auf die Gewinnungsanlagen und Netze sowie auf die Tarifstruktur. Zudem stellen sich folgende Fragen: Soll/Wird Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung überall uneingeschränkt verfügbar sein oder sind zum Beispiel für Einzelgehöfte oder für sehr ländliche Regionen neue, eingeschränkte Modelle gesellschaftlich akzeptabel? Sind für die Leistungen in sehr ländlichen Gebieten zusätzliche Beiträge erhebbar?

Zudem wird es für die Unternehmen der Wasserwirtschaft schwieriger werden, geeignetes **Personal** zu finden. Neben den Eigenanstrengungen der Branche gilt es, die Attraktivität der nicht-akademischen Berufe der Wasserwirtschaft sowie des ingenieurtechnischen Studienganges für Frauen zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit dem BMBF ist hier zu suchen und zu verstärken.

-
- » Auch der sinkende bzw. stagnierende **Trinkwassergebrauch** hat Auswirkungen auf die Trinkwasser- und Abwasserinfrastruktur. Inzwischen führt die stark rückläufige Entwicklung des Pro-Kopf-Gebrauchs und der Wasserabgabe an die Industrie in Deutschland zu einer Unternutzung von Anlagen. Als Folge müssen die betroffenen Leitungen intensiv gespült werden, um beispielsweise Ablagerungen

und Korrosion sowie hygienische Probleme aufgrund längerer Aufenthaltszeiten und geringerer Fließgeschwindigkeiten zu vermeiden. Gleichwohl müssen die Unternehmen die Kapazitäten für den Spitzenbedarf vorhalten, insbesondere in längeren Trockenperioden. Bei einer prognostizierten Zunahme der Trockenperioden infolge des Klimawandels ist weiterhin davon auszugehen, dass der Spitzenbedarf hinsichtlich Höhe und Dauer zunehmen wird.

Im Ergebnis müssen die Versorgungsunternehmen die notwendige Infrastruktur trotz sinkenden Wassergebrauchs bereithalten, ohne die Leitungen verkleinern oder Anlagen wie zum Beispiel Hochbehälter oder Pumpstationen stilllegen zu können.

Politische Forderungen nach weiterer Reduzierung des Wassergebrauchs oder Förderungen entsprechender Maßnahmen sind daher in Deutschland nicht sinnvoll, sondern können zu technischen und hygienischen Problemen führen, die weitere Kosten verursachen werden.



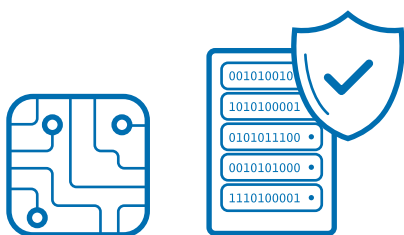
9. Wasserschutz planerisch umsetzen

- » **Bei Konflikten verschiedener Nutzungsformen** – etwa durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder auch durch die Land- und Raumnutzung in Städten sowie zum Beispiel der Bahn und des Straßenbaus – **ist sicherzustellen, dass die öffentliche Wasserversorgung Vorrang genießt.** Hierzu sind stärkende Vorgaben notwendig. So ist derzeit ein gesetzlich verankerter absoluter Vorrang der Nutzung der Wasserressourcen der öffentlichen Wasserversorgung nicht durchgehend gewährleistet und dort, wo dies entsprechend geregelt ist, ist häufig der Vollzug nicht konsequent.
-
- » Das Instrument der **Wasserschutzgebiete** ist auf eine ausreichende Wirksamkeit zu überprüfen. Dabei sind sowohl der Gesetzgeber wie auch die Vollzugebene gefordert. Regelmäßig ist festzustellen, dass in der Wasserschutzgebietsverordnung vorgesehene Einschränkungen der Nutzung von Grundstücken in Wasserschutzgebietszonen aufgehoben werden und so der Gewässerschutz teilweise unwirksam wird. Vergleicht man die Wirkung der Wasserschutzgebiete hinsichtlich des geschützten Gutes „Wasser“ mit den FFH-Schutzgebieten hinsichtlich der dort geschützten Lebensraumtypen, so ist festzustellen, dass das Schutzregime der FFH-Schutzgebiete um ein Vielfaches höher ist. Dabei geht es auch darum, dass Wasserressourcen nicht nur zugunsten der Wasserversorger geschützt werden, sondern ein gesellschaftliches Allgemeininteresse diesen Schutz auslöst.

- » Die Folgen des **Klimawandels** für Wasserver- und Abwasserentsorgung sind stärker in den Blick zu nehmen, einerseits mit den Auswirkungen auf Menge, Verfügbarkeit und Qualität der Rohwasserressourcen (siehe Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft, S. 41f), andererseits mit den Auswirkungen auf das Mikroklima, den Wasserhaushalt und auf Überflutungsrisiken.

Aus den Folgen des Klimawandels sind zudem Anpassungsmaßnahmen für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur abzuleiten (Trinkwasser, Abwasser, Hochwasser). Einige Unternehmen stellen sich die Frage, ob aufgrund des Temperaturanstiegs in der Ressource Wasser, der stärker schwankenden Grundwasserneubildung, der Verlängerung der Sommer- und Hitzetageperioden und einer damit zusammenhängenden Verstärkung des Spitzenwasserbedarfs, der Verstärkung des Hochwasserrisikos sowie verstärkter Nutzungskonflikte in einzelnen Gebieten noch ausreichende Mengen für die öffentliche Trinkwasserversorgung zur Verfügung stehen werden bzw. welche Lösungen hier möglich sind.

Gefordert ist eine bessere **Verzahnung der Infrastrukturplanung mit der städtebaulichen Planung.** Restriktive städtebauliche Konzepte können gegebenenfalls Schäden bei lokalen Extremniederschlägen mit einhergehenden Sturzfluten und/oder Hochwasserereignissen verringern. Eine maßvolle Verdichtung ist der Zersiedelung vorzuziehen. Dem Trend zunehmender Versiegelung innerstädtischer Flächen muss entgegengewirkt werden und stattdessen müssen planungs- und ordnungsrechtlich verbindliche Vorgaben und Förderinstrumente für die Entsiegelung geschaffen werden.



10. Zukunftsthemen

- » Das Thema **Digitalisierung** bzw. Big Data oder stärkere Vernetzung beinhaltet für die Wasserwirtschaft Chancen sowie Risiken. Die Auswirkungen auf die Anlagen der Wasserwirtschaft können positiv sein, wenn zum Beispiel Anlagen und/oder Pumpen stärker vernetzt und/oder optimiert werden und so Strom einsparen. Die Zusammenführung und Automatisierung der einzelnen Anlagenteile in einem Netzleitsystem können deutlich Personal- und Betriebskosten einsparen; die Betriebssicherheit und die Leistungsfähigkeit der Anlagen werden insgesamt erhöht.

Inwieweit der Kunde mehr Informationen aus seinem Wasser-Gebrauchsverhalten abrufen möchte und ob er bereit ist, daraus resultierende Kosten für die Messtechnik zu bezahlen, ist aus Sicht der Branche noch ungeklärt. Dabei muss die Versorgungssicherheit immer gewährleistet werden.

-
- » Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen können durch Ausbau und Nutzung Erneuerbarer Energien einen wichtigen **Beitrag zur Energiewende** leisten. Des Weiteren können sie eine Vorreiterrolle bei der Elektrifizierung des Fuhrparks (E-Mobility) einnehmen. Der Energiebedarf der E-Mobility ließe sich beispielsweise direkt aus Erneuerbaren Energien speisen. Größere Notstrom- und Pumpenaggregate könnten im Regelenergiemarkt für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität eingesetzt werden.

- » **IT-Sicherheit: Datenschutz kritischer Infrastrukturen ausbauen** – Die Transparenzziele und -auflagen der INSPIRE-Richtlinie, des DigiNetzG usw. dürfen nicht im Widerspruch zu den Zielen und Maßnahmen zum Schutz Kritischer Infrastrukturen der Trinkwasser- und der Abwasserentsorgung stehen. Daten zu Kritischen Infrastrukturen sollten im Interesse des Schutzes der Bevölkerung generell von der Offenlegung ausgenommen werden, sofern der Zugang für die Öffentlichkeit die öffentliche Sicherheit gefährden kann. Bei der Breitbandkabelverlegung ist die Verlegung in Trinkwasserleitungen grundsätzlich auch aus hygienischen Gründen zu untersagen.

Angesichts der benannten Themen ist die **Forschungs- und Entwicklungsausrichtung** der Forschungseinrichtungen des Bundes zu überprüfen und neu zu justieren.



Herausgeber

BDEW Bundesverband der
Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Telefon: +49 30 300199-0

E-Mail: info@bdew.de

www.bdew.de

Ansprechpartnerin BDEW:

Vera Szymansky, M. A.

Fachgebietsleiterin Nationale Ordnungspolitik

Telefon: +49 30 300199-1212

E-Mail: vera.szymansky@bdew.de

Konzeption und Gestaltung

EKS – DIE AGENTUR

Energie Kommunikation Services GmbH

Projektleitung: Martin Strathmann

www.eks-agentur.de

Stand: Mai 2017

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 11854-1705-1004